

Satzung für das Schießen um den Vereinspokal des Schützenverein Wadersloh-Geist e. V.

1. Der Vereinspokal ist ein Wanderpokal und wird in jedem Jahr an den Sieger des Ausschießens übergeben.
2. Ausrichter des Schießens ist der Schützenverein Wadersloh-Geist e. V.
3. Das Ausschießen findet jeweils am Anfang eines Jahres statt.
Der Termin und der Wettkampfort werden in der Tageszeitung „Die Glocke“ und auf der Internetseite des Vereins bekanntgegeben.
4. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des Schützenvereins Wadersloh-Geist e. V., die das 16. Lebensjahr vollendet haben.
5. Der Wettkampf wird im Luftgewehrschiessen ausgetragen. Die Gewehre werden vom Verein zur Verfügung gestellt. Eigene Gewehre des Schützen sind nicht zugelassen.
6. Jeder Schütze gibt 10 Schuss stehend aufgelegt ab. Die Entfernung zur Scheibe beträgt 10 Meter.
7. Der Kampfrichter sowie der Schriffführer werden vom Verein benannt.
Teilnehmende Schützen können nicht als Kampfrichter eingesetzt werden.
8. Sieger des Wettkampfes ist der Schütze mit der höchsten Ringsumme.
Bei Ringgleichheit zählt die Häufigkeit der höchsten geschossenen Ringzahl (10er, 9er, 8er, etc.)
9. Ist für die Ermittlung des Siegers ein Stechen notwendig, so haben die betreffenden Schützen während des Wettkampfes einen erneuten Durchgang zu absolvieren.
10. Bei Gewinn des Pokals erhält der Schütze eine Anstecknadel.
11. Der Pokal wird dem Sieger am Schützenfestsamstag überreicht. Hierbei wird der Schütze auch mit der Anstecknadel ausgezeichnet.
12. Wird der Pokal dreimal in Folge oder fünfmal insgesamt von einem Schützen errungen, so kann dieser in seinen Besitz übergehen. Er hat dann einen neuen Pokal zu stiften.
13. Bei Erreichen einer Mindeststringzahl werden teilnehmende Schützen mit einer Schützenschnur bzw. einer Eichel ausgezeichnet.
Mindeststringzahl für Schützen bis 50 Jahre: 90 Ringe
Mindeststringzahl für Schützen von 50 bis 65 Jahre: 85 Ringe
Mindeststringzahl für Schützen ab 65 Jahre: 80 Ringe
Ist die Mindeststringzahl erreicht, erhält der Schütze im
1. Jahr: grüne Kordel 5. Jahr: silberne Kordel
2. Jahr: grüne Eichel 6. Jahr: silberne Eichel
3. Jahr: grüne Eichel 7. Jahr: silberne Eichel
4. Jahr: grüne Eichel 8. Jahr: silberne Eichel
Im 9. Jahr erhält der Schütze bei Erreichen der Mindeststringzahl einen Orden.
Die Auszeichnung der erfolgreichen Schützen erfolgt beim Vorexerzieren.
14. Der Pokalsieger hat für die Gravur (Jahreszahl und Name) des Pokals selbst zu sorgen.
15. Teilnehmende Schützen erkennen die Satzung an.
16. Änderungen der Satzung sind nur mit einfacher Mehrheit der Generalversammlung möglich.

Wadersloh, den 20. Januar 2012

gez.
Thomas Bertelt
-Vorsitzender und Oberst-